

Kleve, den 25.01.95
VH020101/AMT60S

B E G R Ü N D U N G

zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr.4-X1-1 Materborn, Berliner Straße/Regerstraße/Schubertstraße

Die Eheleute Hans-Gerd und Gabi van Rhemen beabsichtigen, im Anschluß an das elterliche Wohnhaus (Herbert van Rhemen, Schubertstraße 1) einen eingeschossigen Flachdachbungalow zu errichten.

Der rechtskräftige Bebauungsplan sieht für den Bereich des Antragsgrundstücks Grünfläche vor. Laut Kaufvertrag vom 04. 12. 1986 ist für das damalige städtische Grundstück von den Erwerbern oder ihren Rechtsnachfolgern nach einer Bebauungsplanänderung ein Kaufpreisausgleich zu zahlen.

Die Einverständniserklärung für die vorgesehene Bebauungsplanänderung des angrenzenden Nachbarn Schubertstraße 3, Flurstück 20, liegt vor.

Aufgestellt
Kleve, den 24. Januar 1995

STADT KLEVE
Der Stadtdirektor
-Planungsamt-
Im Auftrag


(Crämer)